

Der Abstimmungsleiter  
der Stadt

Amberg



**BEKANNTMACHUNG**  
**der Sitzung des Abstimmungsausschusses**  
**zur Feststellung des abschließenden Abstimmungsergebnisses für die**  
**Bürgerentscheide zum ehem. Bürgerspitalgelände**  
**am 26.09.2021 sowie**  
**der Form der Verkündung des vorläufigen Abstimmungsergebnisses**

1. Die Sitzung des Abstimmungsausschusses für die Bürgerentscheide zum ehem. Bürgerspitalgelände

findet statt am: 

Wochentag
<b>Mittwoch</b>

, 

Datum
<b>29.09.21</b>

, um 

Uhrzeit
<b>16:00 Uhr</b>

im

**Großer Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 11, 92224 Amberg**

Der Abstimmungsausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Abstimmungsergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz analog).

Der Abstimmungsausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz analog). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Abstimmungsergebnisses durch den Abstimmungsausschuss wird das ermittelte vorläufige Abstimmungsergebnis durch

**Veröffentlichung im Internet**

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Datum

23.08.2021

gez. Martin Schafbauer  
Martin Schafbauer, stellv. Abstimmungsleiter